

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 4

Artikel: Ueber den Truppentransport auf Eisenbahnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 12. Februar.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 4.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Einladung zum Abonnement.

Die Militärzeitung erscheint wie bisher zweimal per Woche und kostet per Semester franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50; die acht fehlenden Nummern des Januars werden durch beliebige Doppelnummern ersetzt, so daß der Jahrgang 1857 gleich stark sein wird wie der von 1856. Wir laden die Hh. Offiziere ergebenst zu zahlreichen Abonnements ein und ersuchen sie, sich direct an uns zu wenden, da die Postämter keine Abonnements außer bei Beginn des Semesters annehmen.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit der fünften Nummer den Betrag nachnehmen. Wünschen Sie es nicht mehr, so bitten wir die erste Nummer zu refügiren.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grad bitten wir uns rechtzeitig anzugeben, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen unser Blatt dem Wohlwollen der Hh. Offiziere.

Basel, 1. Februar 1857.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Über den Truppentransport auf Eisenbahnen.

Anmerkung der Redaktion. Auf die Anregung unsrer Kameraden aus dem Aargau in Nr. 1 erhielten wir auf verdankenswerthe Art Mittheilung des nachstehenden im Journal des Armes spéciales erschienenen Artikels über den gleichen Gegenstand. Obichon Manches sich speziell auf französische Verhältnisse bezieht, so ergeben sich doch aus dem Ganzen so manche Dinge, die auch für uns wünschenswerth sind.

Die letzten großen kriegerischen Ereignisse haben klar den hohen Werth der Eisenbahnen in Bezug auf rasche Besammlung und Verpflegung der Truppen bewiesen; während die gewöhnlichen Märsche und selbst die forcirten viel Zeit erfordern und den

Effektivbestand der Truppen durch Kranke und Ermüdeten nur zu leicht beeinträchtigen, transportiren die Eisenbahnen mit einer unverhältnismässig grösseren Schnelligkeit die Corps, ohne den letzternannten Nebelstand; sie befördern Munition und Lebensmittel aus den verschiedensten Gegenden zur Armee; die grossen Arsenale sind den Corps durch die Eisenbahnen den Armeen so nahe, daß sie gleichsam den bisherigen grossen Vorf ersehen.

So konzentrierte Destreich im Jahr 1850, als ein Krieg mit Preußen drohte, seine Armee überraschend schnell in Böhmen, ebenso im orientalischen Kriege in Galizien und an der russischen Grenze, wobei die Ergänzung der Magazine stets durch die Eisenbahnen vermittelte wurde. Ebenso ist die bewundernswerte Schnelligkeit, mit der der französischen Armee in der Krim ihre Munition, ihr unendliches Material und ihre Verstärkungen zugesandt werden konnten, wesentlich der Hülfe der Eisenbahnen zu verdanken und die Linien von Paris nach dem Süden haben bei dieser Gelegenheit das anscheinend Unmögliche geleistet.

Das sind, in Kürze gesagt, die geschehenen Leistungen, das erreichte Resultat.

Wenn wir aber die Grundregeln des Eisenbahnbetriebes betrachten, wenn wir die Möglichkeit von Unglücksfällen, von Collisionen aller Art ins Auge fassen, so ist es auch klar, daß der Transport der Truppen möglichst gesichert werden muß. Die militärischen Reglemente vom 6. November 1855 geben die nöthigen Vorschriften und sind das Ergebniss der bei allen militärischen Transporten gemachten Erfahrungen. Der „Moniteur de l'Armee“ hat in seiner Nummer vom 16. Febr. 1856 das Geschichtliche dieser Reglemente mitgetheilt; es ist überflüssig es hier zu wiederholen, es genügt, wenn wir sagen, daß sie in die Operationen des Transportes aller Waffen diejenige Ordnung, Regelmässigkeit und Pünktlichkeit einführen, welche allein vor den schwersten Unfällen schützen kann.

Obwohl jedes Reglement einfach da ist um vollzogen zu werden, so schien es uns doch nicht ohne Interesse, hier einen Theil der Thatsachen zu ver-

zeichnen, welche die angenommen hauptsächlichsten
Bestimmungen begründen könnten.

Infanterie. Wenn es sich darum handelt, eine
wenig zahlreiche Truppe reisen zu lassen, sei es
Korpsweise, sei es in Detachementen, so fehlt es nie
an Platz, und streng genommen genügen die Regeln
des gewöhnlichen Eisenbahndienstes und die Bei-
hülfe von zahlreichen Bahnangestellten, um ein ge-
höriges Einsteigen zu sichern. Wenn die Bewegung
mehrere Züge erfordert, so ist es nicht mehr so; die
Truppe muß allein in ihren Wagens Platz nehmen,
sie darf keinen Platz verlieren und muß doch hinrei-
chende Bequemlichkeit für die Reise haben. Zu die-
sem Zweck muß das Reglement pünktlich angewendet
werden, und da jeder zum voraus weiß, was er zu
thun hat, unterzieht er sich genau den ihm betreffen-
den Vorschriften.

So, wenn eine Truppe einen aus der größten er-
laubten Anzahl von Wagen bestehenden Zug ganz
einnehmen soll, ist es von der höchsten Wichtigkeit,
daß alle verfügbaren Plätze besetzt werden; sonst
bleibt, nachdem der letzte Wagen angefüllt ist, noch
Mannschaft draußen; dann muß man die nicht ganz
vollen Abtheilungen aufsuchen, die Leute vertheilen,
indem man sie von ihren Compagnien wegnimmt;
sie werden übel angesehen und oft übel behandelt von
denen, zu welchen sie kommen und welchen sie den
weiten Platz beengen, wonach fast alle Soldaten
streben; die Vertheilung ist langwierig, oft sehr
schwer, wenn nicht gar unmöglich, die zur Abfahrt
angesehnte Stunde geht vorbei, der Zug ist im Rück-
stand, was eine sehr leidige Sache ist; um ein Ende
zu machen, läßt der Zugmeister einen oder auch zwei
Wagens anhängen; der Zug geht ab; aber, schon
reglementarisch beladen, war er an der Gräne der
Bedingungen einer guten Fahrt, mit der neuen Last
beschwert, wird seine Bewegung unsicher, er riskirt
unterwegs zu bleiben, von einem Schnellzug einge-
holt zu werden, ein Unglück zu erleiden.

Die Nichtbeachtung der Vorschriften des Regle-
mentes würde also nicht nur ein militärischer Fe-
hler sein, sondern auch die Sicherheit der Truppe
selbst gefährden.

Was hier gesagt wurde mit Bezug auf Infanterie,
findet seine Anwendung gleichfalls hinsichtlich der
anderen Waffen, wie man weiterhin sehen wird.

Sobald aber eine Fußtruppe ausführt, was das
Reglement vorschreibt, so wird sie keinen Platz ver-
lieren und in größter Bequemlichkeit reisen; zu dem
Ende muß die Abtheilung mit Genauigkeit geschehen,
jeder Anführer einer Abtheilung muß seine Mann-
schaft in Ordnung führen; er muß darüber wachen,
daß kein Mann unversehens in einen andern Wagon
steige, als in den, für welchen er bestimmt ist. Wenn
die Abtheilung für die einzelnen Wagen gemacht
und die Unterabtheilung festgesetzt ist, so bleibt nichts
übrig, als die Vorschriften des Reglementes zu be-
folgen, das der Ungewißheit keinen Raum lassen
wird.

Trotz allem Eifer und guten Willen des Abthei-
lungschefs, würde es ihm schwer fallen, zu gleicher
Zeit die für vier oder fünf Wagenabtheilungen be-

stimmte Mannschaft zu dirigiren, wenn die Leute
nicht selbst schon würsten, daß sie den gegebenen
Raum in den bestimmten Schranken ausfüllen müs-
sen, das heißt, zu 8, 9 oder 10 Mann, je nach den
Waffen und den Umständen; wenn sie endlich nicht
angewiesen sind, daß bei Reisen von Korps die Plätze
besetzt werden müssen wie bei der Kaserne, ohne
daß es gestattet ist, diese Regel abzuändern, um sich
mehr Raum oder Bequemlichkeit zu verschaffen.

Das Reglement legt mit Recht Gewicht auf die
Art, wie die Tornister gepackt und aufgestellt werden
müssen; denn von der Aufstellung der Säcke hängt es
ab, ob die Leute sich wohl befinden oder beengt sind.
In der That, wenn die Säcke nicht unter den Bän-
ken hervorstecken, unter welchen wenigstens je sechs
Platz finden sollen, wenn die letzten am zehnten Platz
sind, so ist der Platz zwischen den zwei Bänken gänz-
lich frei und die Leute können die Füße ungehindert
bewegen, ohne daß ihre Effekten beschädigt werden.
Wenn dagegen auch nur ein oder zwei Säcke zwis-
chen den Bänken bleiben, wenn die Effekten auf den
Seiten festgemacht sind und unter den Säcken her-
vorstecken, so haben die Leute keinen Spielraum für
die Beine, sie sind zu einer absoluten Unbeweglichkeit
gezwungen, die Glieder werden schwer, schwollen an,
es treten Krämpfe und Steifigkeit ein, und nach ei-
ner Reise von 36 Stunden ist eine gewisse Anzahl
von Soldaten außer Stand zu marschiren, manch-
mal müssen sogar einige ins Spital gebracht wer-
den.

Man sieht daher wie wichtig es ist sich allen Vor-
schriften zu unterziehen, und wie nothwendig es da-
her ist, den Unteroffizieren die in den Artikeln 17
und 18 gegebene Theorie begreiflich zu machen.
Nichts ist übrigens einfacher, als diese Theorie, wel-
che überall geübt werden kann, nicht bloß auf den
Bahnhöfen und Stationen. Zu diesem Zweck läßt
man auf eine beliebige Weise die Länge der Wagens
an einer geraden Linie darstellen, man bildet die Ab-
theilungen vor jedem bestimmten Raum, und man
erklärt, wie jeder Mann einsteigen und im Wagon
Platz nehmen soll.

Ein Bataillon des 6. Linienregimentes, welches
vor dem Komite der Infanterie die erste Anwendung
des neuen Reglementes gemacht hat, war zweimal,
jedemal zwei Stunden, im Luxemburg-Gant
exerzirt worden; dasselbe bestieg einen aus Wagen
aller Linien, das heißt, aller Modelle, zusammenge-
setzen Zug, wo die Abtheilungen ungleich sein muß-
ten, wodurch die Arbeit des Aide-Majors komplizir-
ter wurde.

Die ganze Operation erforderte nur 17 Minuten;
die größten Wagens wurden vollständig angefüllt
und die ganze Mannschaft war in drei Minuten sehr
gut placirt.

Wenn man dieses Ergebniß vergleicht mit der Zeit,
welche viel kleinere Abtheilungen, die 40, 45 und 50
Minuten brauchten, so erkennt man, wie dringend
es war, eine praktische, genaue und gleichförmige
Instruktion in dieser Hinsicht einzuführen.

Das Reglement schreibt vor, für die ganze Dauer
der Eisenbahatreise Lebensmittel zu fassen; diese Be-

stimmung ist unerlässlich, wenn man die Leute vor Hunger schützen will; man darf nie auf das Anhalten des Zuges rechnen, um sich Lebensmittel zu verschaffen, die Halte sind im Allgemeinen sehr kurz und oft machen unvorhergesehene Umstände dieselben noch kürzer. Jeder Mann soll seine Lebensmittel selbst tragen und sie nicht mit denen seines Schlafkameraden zusammenpacken; so ist er ganz unabhängig.

Zu Abhang besonderer Verfugungen, zum vorans angeordneter und in den Marschrouten erwähnter Maßregeln, steigen die Truppen in andere Wagonen, so wie sie von einer Linie in die andere übergehen, in Paris, Lyon und Bordeaux; zu dem Ende müssen sie aussteigen in dem Bahnhof wo sie ankommen und sich in die Abgangsstation zum Wiedereinsteigen begeben. Der Kommandant muß, um jede Verzögerung und jedes Missverständnis zu vermeiden, sofort nach seiner Ankunft in eigener Person zu der Eisenbahn sich begeben, auf welcher er seine Reise fortsetzt, muß den Einstiegsplatz und die Beschaffenheit der Wagen in Augenschein nehmen, endlich für den Marsch von einem Bahnhof zu andern ausführen, was Art. 2 über die Abfahrt vorschreibt. Die Bestimmungen des Art. 28 sind übrigens der Art, daß keine falsche Angabe, noch Verwirrung, noch Verzögerung möglich ist.

Alle auf die Infanterie bezüglichen Vorschriften müssen aufgefaßt und pünktlich vollzogen werden im Hinblick auf Bewegungen von Armeen oder Armeekorps, welche die verschiedenen Truppengattungen umfassen und fast alle Hülfsmittel der Eisenbahnen in Anspruch nehmen; bei einer solchen Operation wird der Bahnhof besetzt sein von der Kavallerie, Artillerie, den Gepäckwagen, welche besondere Installation erfordern wegen Verladung der Pferde; die Infanterie muß daher ihre Vorbereitungen zum Einsteigen auf den Bahnhof geleisen, bisweilen sogar auf den Hauptgeleisen und fast immer in einer sehr beschränkten Zeit treffen. Um den Dienst zu sichern, ist es nothwendig, daß das Reglement nach dem Geist und dem Buchstaben vollzogen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Wir erlauben uns, unsere Kameraden auf ein demnächst erscheinendes Werk aufmerksam zu machen, das wir wiederum der unermüdlichen Arbeitskraft unseres Freundes Rüstow verdanken; es heißt: „Die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts“. Rüstow hat sich dabei die Aufgabe gesetzt, eine gedrängte aber vollständige Übersicht der Entwicklung der Feldherrnkunst und der verschiedenen Verhältnisse, welche darauf einwirken, von der französischen Revolution ab zu geben; sein Werk wird daher nicht allein allgemeine Charakteristiken der Anschauungen von der Feldherrnkunst in den verschiedenen Zeiträumen der Revolution, zur Zeit Napoleons und seit der Beendigung der großen Kaiserkriege, sondern auch eine kurze Darstellung der vorzüglichsten Kriege dieser Zeit selbst und der wesentlichen wissenschaftlichen Bestrebungen zur Aufklärung der Anschauungen in dieser Beziehung enthalten. Nach dem Plane des diesem

reichhaltigen Stoffe gründlich gewachsenen Verfassers zerfällt das Werk in 2 Bände und 12 Abschnitte. Der erste Band enthält den Zeitraum von 1789—1815 und soll nach einer allgemeinen Einleitung eine Darstellung der Feldherrnkunst des achtzehnten Jahrhunderts, die Revolutionskriege — 1800, die Charakteristik der beiden großen Militärschriftsteller Bülow und Beerenhorst, die Kriege Napoleons gegen den Osten, eine Charakteristik unseres noch lebenden Landsmannes Jomini als Militärschriftsteller und endlich die deutschen Befreiungskriege enthalten; der zweite Band ist der neueren Zeit, von 1815—1856, gewidmet und wird unter anderem eine Übersicht der Kriege während dieser Epoche bringen.

Dem Schluß des Buches soll eine Sammlung von Beispielen für die verschiedenen kriegerischen Operationen beigefügt werden, die es für seinen Zweck noch brauchbarer machen wird.

Über den Hauptzweck des Buches selbst sagt eine Anzeige des Verlegers folgendes:

„Einen sehr bedeutenden Theil des ganzen Buches nimmt die Erzählung der kriegerischen Ereignisse in Anspruch; da die Geschichte von etwa 40 Feldzügen behandelt werden ist, so ergibt sich bei dem Umfang des Buches ganz von selbst, daß dies nur sehr kurz geschehen konnte. Der Standpunkt, auf welchen der Verfasser bei der Behandlung, abgesehen von dem allgemeinen Zweck dieser Kriegsgeschichte sich stellt, ist folgender: Er dachte sich einen Lehrer, welcher die Theorie des Krieges vorträgt und häufig gezwungen ist, Beispiele aus der Kriegsgeschichte zu citiren, die er bald weitläufiger durchnimmt, bald oberflächlicher erwähnt; immer werden dieselben dem Zuhörer aus dem Zusammenhange gerissen erscheinen, und dies kann häufig sehr stören. Das Nachtheilige oder Unangenehme davon wird fortfallen, wenn der Lehrer auf ein Buch verweisen kann, welches den Zusammenhang kurz, mit Angabe möglichst vieler Thatsachen, in militärischer und militärisch verständlicher Sprache herstellt. Ein solches Buch aber existirt unseres Wissens noch nicht.“

Ganz in derselben Lage wie dort der Lehrer befindet sichemand, der für sich die Theorie des Krieges studirt und häufig aus dem Zusammenhang gerissene Beispiele citirt findet.“

Wir schließen hiermit diese vorläufige Anzeige, indem wir noch bemerken, daß der Preis für das ganze Werk von über 50 Bogen mit erklärenden Figuren Fr. 12 betragen wird, was uns sehr billig erscheint.

— Soviel wir erfahren, wird nächsten Sonntag in Aarau eine Versammlung von höheren Generaloffizieren unserer Armee stattfinden, um sich über die Mängel unseres Wehrwesens, die sich beim letzten Dienst gezeigt, zu besprechen; wir begrüßen diese Idee mit großer Freude, indem wir überzeugt sind, daß die dort geäußerten Wünsche und Vorschläge von entscheidendem Gewicht sein werden.

Glarus Wir müssen noch auf einen Vorfall in diesem Kanton zurückkommen, der an sich zwar etwas veraltet ist aber immerhin ein mannigfaches Interesse bietet. Die Wirtschaftskommission, der die Staatsrechnung zur Prüfung vorgelegt wird, hat in ihrem Bericht über die Militärausgaben durchschimmern lassen, die Militärikommission hätte auf ungerechtfertigte Weise ihr Budget